



# Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

12. Jahrgang

13.03.2022

Nr. 07-2

für den gesamten Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde.

## § 12 JUGENDFEUERWEHR

1. Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Hohe Börde“.
2. Die Jugendfeuerwehr Hohe Börde ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Das schriftliche Einverständnis mindestens eines Erziehungsberechtigten zur Mitgliedschaft hat vorzuliegen.
3. Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindeführer, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Kinder- und Jugendfeuerwehrwartes bedient.
4. In den Ortsfeuerwehren soll die Bildung einer Jugendfeuerwehr mit Jugendfeuerwehrwart angestrebt werden. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Rahmenbedingungen wie Ausstattung und Ausbildungsmaterialien sicher.

## § 13 KINDERFEUERWEHR

1. Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr Hohe Börde“.
2. In die Kinderfeuerwehr kann nach schriftlichem Einverständnis mindestens eines der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wer das 6. Lebensjahr vollendet hat und in der Lage ist, am Dienst in der Kinderfeuerwehr teilzunehmen. Jüngere Kinder von mindestens 4 Jahren können aufgenommen werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand für die Belange der Feuerwehr haben.
3. Angehörige der Kinderfeuerwehr, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, können nach schriftlichem Einverständnis von mindestens einem Erziehungsberechtigten in

die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden.

4. Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindeführer, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Kinder- und Jugendfeuerwehrwartes bedient.
5. In den Ortsfeuerwehren soll die Bildung einer Kinderfeuerwehr mit Kinderfeuerwehrwart angestrebt werden. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Rahmenbedingungen wie Ausstattung und Ausbildungsmaterialien sicher.

## § 14 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Grundsätzlich sollte jedem Mitglied die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ermöglicht werden. Ist dies nicht möglich, setzt sie sich aus jeder Ortsfeuerleitung und der Gemeindeführung zusammen.
2. Die Mitgliederversammlung behandelt die, in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht).
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Gemeindeführer bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Gemeindeführer oder einem Stellvertreter geleitet. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.
5. Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren bestehen aus den jeweiligen Mitgliedern aller Abteilungen der Ortsfeuerwehr. Die Mitgliederversammlung behandelt die Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, insbesondere die Entgegennahme der Jahresberichte (Tätigkeitsberichte). Nummer 3+4 gelten analog für die Ortsfeuerwehren.

## § 15 GLEICHSTELLUNG

Frauen und Männer können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde sein, sie sind bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Satzung gleichgestellt. Dienstgrad und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

## § 16 IN-KRAFT-TRETEN, AUßER-KRAFT-TRETEN

1. Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde außer Kraft.

Hohe Börde, den 08.03.2022

Trittel  
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,  
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde